

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Kirchenzeitung für die katholische Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1850)**

Heft 10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 9. März.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet in Solothurn für 3 Monate 12½ Bg., für 6 Monate 25 Bg. franko in der ganzen Schweiz halbjährlich 28½ Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. 4 fl. oder 2½ Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Reiße ein Haus, das noch immer wohnlich ist, nicht nieder, wenn du noch nicht einmal weißt, ob ein neues, bequemeres aufgebaut werden wird oder kann.

Die theologische Anstalt zu Solothurn.

In der Sitzung des Kantonsrathes vom 28. Dez. v. J. wurde ein Antrag zur Aufhebung der theologischen Anstalt zu Solothurn gestellt. In der darauf folgenden lebhaften Diskussion erhoben sich Stimmen zur Beibehaltung und Hebung, andere zur Beseitigung und Abschaffung der genannten Anstalt. Es wurde manches wahre und würdige Wort gesprochen, aber es fehlte auch nicht an leidenschaftlichen, gehässigen, unwahren Reden. Wir wollen uns mit den sich gegenseitig widersprechenden und vielseitig unrichtigen Urtheilen über den status quo der theologischen Fakultät im Allgemeinen nicht näher beschäftigen. Wir denken: Wenn wir, die wir dem Priesterstande angehören, eine Versammlung hielten, die nur aus Geistlichen zusammengesetzt wäre, und dann über den wissenschaftlichen Bestand der juristischen Fakultäten oder deren Doktrinen im Allgemeinen oder Besondern unsere Stimmen abgäben; es würde ohne Zweifel in unserm Urtheile manches Einseitige und Unrichtige mit unterlaufen. So mag es auch weltlichen Herren ergehen, die über theologische Anstalten und Disziplinen aburtheilen wollen.

In genannter Sitzung des Kantonsrathes wurde der wissenschaftliche Zustand der theologischen Schule vorzugsweise von jungen Männern angegriffen und tief herabgewürdigt. Es wurde unter Anderm feck behauptet, „es werde miserabel dozirt“; „die theologische Anstalt bringe nicht nur keinen Nutzen, sondern Schaden.“ — Ist dem wirklich so?

Darf das Publikum dieses der Deffentlichkeit anheimgefallene Urtheil als ein wahres und begründetes hinnehmen? — Wir sagen laut: „Nein“, und glauben mit diesem Ausspruche der Wahrheit Zeugniß zu geben. Indem wir den Leser bitten, der Beweisführung für unsere Behauptung zu folgen; so bemerken wir zum vornherein, daß wir nicht auf Gelehrsamkeit Anspruch machen, daß wir aber stets mit Vorliebe den theologischen Studien obgelegen, mit der theologischen Anstalt zu Solothurn vertraut sind, und daß wir an den Interessen dieses Kantons überhaupt, so wie an seinen nähern oder fernern Beziehungen zur Kirche im Besondern warmen Antheil nehmen. Wir fragen also:

Welchen wissenschaftlichen Standpunkt nimmt Solothurns theologische Anstalt ein? Welches sind ihre Leistungen?

Wir fragen zuerst, welche Fächer an der theologischen Lehranstalt vorgetragen werden, damit es sich zeige, ob hierin eine Lücke gefunden werde, oder ob der Cyklus des theologischen Studiums in Beziehung auf das Wissen und das Wirken des Seelsorgers vollständig sei. Nach dem Kataloge sind für die Schüler der Theologie folgende Lehrfächer bezeichnet:

1. Lateinische Patristik;
2. Griechische Sprache;
3. Hebräische Sprache;
4. Exegese;
5. Kirchengeschichte;
6. Dogmatik;

7. Kirchenrecht;
8. Moral;
9. Pastoral;
10. Pädagogik.

Dieses Verzeichniß vor Augen, wird jeder Sachkundige eingestehen müssen, daß alle theologischen Hauptfächer zur theoretischen und praktischen Ausbildung künftiger Seelsorger behandelt werden. Im Vergleich zum frühern Bestand der Theologie in Solothurn ist ein wichtiges Fach hinzugekommen, die Kirchengeschichte, in welcher erst alle theologischen Doktrinen ihre klare und lebendige Auffassung erhalten und sich das kirchliche Wissen und Leben sichtbar abspiegelt. Wenn auch Pädagogik eigentlich nicht unter die theologischen Fächer gehört, so mag ihr Vortrag doch wünschenswerth sein, weil dadurch der solothurnische Klerus mehr befähiget wird, im Interesse der Schule zu wirken.

Jener Herr aber, welcher in letzter Sitzung des Kantonsrathes den Antrag auf Aufhebung der theologischen Anstalt stellte, findet den Umfang der theologischen Fächer als zu beschränkt. Er sagt nämlich: „Niemals wird eine isolirt stehende theologische Lehranstalt, die nicht mit gehörig besetzten Nebenfächern, wie Philosophie, Geschichte u. so wie mit guten Hülfquellen verbunden ist, blühen können.“ Was soll das eigentlich heißen? Werden die Vorbereitungsstudien, wohin ja eigens die philosophischen und geschichtlichen gehören, an der höhern Lehranstalt nicht, wie anderswo, stufenmäßig durchgemacht, bevor man Kandidat der Theologie wird? Oder sind diese Fächer an genannter Lehranstalt nicht gehörig besetzt? Muß der, welcher von andern Schulen kommend, in Solothurn Theologie studieren will, sich nicht gehörig ausweisen, daß er die propädeutischen Studien gemacht hat? Die theologische Anstalt steht im Zusammenhang mit dem Gymnasium und Lyzeum, und sie kann eben so wenig isolirt genannt werden, als eine Rechtsfakultät diesen Namen verdient, weil die hier angestellten Professoren nicht gleichzeitig Weltgeschichte, Logik oder Metaphysik vortragen. Von weitem Nebenfächern und Hülfquellen an der theologischen Anstalt Solothurns kann nur unter der Voraussetzung die Rede sein, daß man daselbst eine förmliche Universität errichten oder künftige Professoren und Doktoren der Theologie statt künftiger Seelsorger heranzubilden möchte.

Um indessen gründlich über den Werth einer wissenschaftlichen Anstalt zu urtheilen, muß man nicht nur den Umfang, sondern noch vielmehr den innern Gehalt, den wissenschaftlichen Gang, die eigentliche Wissenschaftlichkeit kennen, und hier müssen vor Allem die Vorleserbücher, nach welchen gelehrt wird, ins Auge gefaßt wer-

den. Es fragt sich also, nach welchen Lehrbüchern wird zu Solothurn Theologie gelehrt?

Die Dogmatik wird nach Dr. Klee's „katholischer Dogmatik“ gegeben. Diesem Manne wird wohl Niemand Wissenschaftlichkeit und Gründlichkeit absprechen. Seine Dogmatik ist anerkannt eines der besten Bücher in dieser Sache. Mit Recht nennt sie ein ausgezeichnetes Theologe „ein durch katholische Prinzipien, das positive Element der katholischen Dogmenlehre dennoch spekulativ erfassend, aber ächt orthodox, ingleichen durch gewandte, erudite, schöne Darlegung, Schärfe des Gedankens und Ausdruckes ausgezeichnetes Werk, brauchbar für den Theologen, wie für den christlichen Philosophen und Weltmann.“

Die Moral wird nach Dr. Hirschers Werk: „die christliche Moral“ gelehrt. Dieses Werk ist zu bekannt, als daß wir hierüber Mehreres zu sagen brauchen. Vom christlichen Geiste durchdrungen, bildet es ein organisches Ganzes, welches von der Idee des Reiches Gottes, als dem lebendigen Einheitsprinzip, getragen wird.

Die Exegese, wobei die historische Kritik und die Hermeneutik einbegriffen sind, wird nach eigenen Hefen von Herrn Professor Nüßle gegeben. In gedrängter Kürze und dennoch mit möglichster Vollständigkeit sind die Regeln und die Grundsätze der biblischen Exegese aufgestellt und angewandt. Die schwierigsten Stellen der heiligen Schrift finden ihre befriedigende Erklärung. Zur bessern Beleuchtung der Bücher des alten Testaments, besonders des Pentateuches, des Grundbuches aller andern Bücher, sind über Geschichtskunde der alten Völker, über deren Chronologie, Mythologie, dann über die Thaumalogie sehr gründliche Aufschlüsse gegeben, welche die Resultate tiefer Geschichtskennntniß und spekulativer Forschung sind, und den Kandidaten der Theologie als leitende Ideen in ihrem Berufsstudium trefflich zu Nutzen kommen. Bei der Auslegung der neutestamentlichen Schriften wird die „Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments“ von Dr. Hug benutzt, welcher Mann einen europäischen Ruf hat.

Die Kirchengeschichte wird nach vorliegenden Universitätsheften gelehrt, so wie sie von Dr. Möhler vorgelesen wurde. Wer diesen Mann und seine Schriften kennt, bedauert es tief, daß seine Vorlesungen über Kirchengeschichte nicht gedruckt worden. „In Möhler,“ so heißt es in einem Literaturblatte zur Zeitschrift: „Sion“, „hatte das neuerwachte begeisterte Streben der katholischen Wissenschaft seinen Brennpunkt gefunden; ja, hätte er länger gelebt, durch ihn würde die katholisch-theologische Wissenschaft ihren schönsten Triumph gefeiert haben.“

Das Kirchenrecht wird nach dem „Lehrbuche des Kirchenrechts“ von Dr. Walter gegeben. Dieses Lehrbuch empfiehlt sich dadurch hinreichend, daß es bereits die zehnte

Auflage erlebt hat, und ins Italienische und Französische übersetzt worden ist.

Homiletik und Katechetik werden nach Hirscher gelehrt, und damit praktische Predigtübungen verbunden. Hebräisch wird nach Gesenius, dem berühmten Orientalisten, gegeben. — Um einigermaßen in die Patristik einzuweichen, wird abwechselnd irgend ein ausgezeichnetes Werk eines Kirchenvaters übersetzt. — Aus dem Griechischen werden Bücher des neuen Testaments und das Buch des hl. Chrysostomus vom Priestertume übersetzt.

Die Wahl der Lehrbücher und des Lehrstoffes spricht also zu Gunsten der Anstalt. Aber, wird man sagen, es kommt ja nicht allein auf die Lehrbücher an; es ist ja vorzugsweise daran gelegen, ob die betreffenden Professoren den Geist der Lehrbücher in seiner Totalität auffassen, ob sie die Wissenschaft in extensiver und intensiver Beziehung inne haben und die anregende und belebende Mittheilungsgabe besitzen. Wer hierüber abprechen will, muß höher an Geist und Wissenschaft stehen als Jene, über die er urtheilen will. Daher kommt uns hierin, wir gestehen es, ein kompetentes Urtheil nicht zu. Wir fragen aber die Gegner der theologischen Anstalt: Ihr, die ihr Andern so geradehin Gelehrsamkeit absprecht, besitzet ihr einen sichern Maßstab von Wissenschaftlichkeit und zwar von theologischer Wissenschaftlichkeit? Erwartet ihr, daß nur Männer von dem ausgezeichnetsten Rufe, mit der vollkommensten Lehrweisheit begabt, der solothurnischen Schule vorstehen sollen? Warum redet ihr nicht auch von wissenschaftlicher Beschränktheit anderer Lehrer, von der Unvollkommenheit anderer Fächer? — Wird die Wirksamkeit der Professoren der Theologie in ihrer Sphäre von kompetenter Seite nicht günstig beurtheilt? Sind die Männer nicht bereits in ihrem Lehrfache ergraut? Erklären sie nicht vervollständigend und verdeutlichend die betreffenden Lehrbücher? Machen sie sich nicht fortwährend mit den neuesten Produkten der theologischen Literatur bekannt? weisen sie ihre Schüler nicht darauf hin? Spornen sie dieselben in ihrem Vortrage nicht soviel möglich zu intellektueller Ausbildung und kirchlichem Eifer an? —

Aber die Professoren sind in „ihre alte Scholastik“, in „ihre mittelalterliche Bildung“, in „ihre veralteten Ideen“ versessen. Es giebt gewiß alte Ideen, und solche liegen jeder ächten Philosophie zu Grunde; denn es hat von jeher gewisse, vom Menschengenisse ergriffene, unmittelbare Anschauungen oder Wahrheiten, die an und für sich gewiß sind, gegeben, die als solche auch in die neuesten philosophischen Systeme übergegangen sind. Sollen nun diese philosophischen Lehrgebäude, weil sie solche alte Ideen enthalten, aller Wissenschaftlichkeit baar gehen? Wir fragen ferner: Kann man sich die Theologie, d. h. die wissenschaftliche Darstel-

lung der positiven Offenbarung ohne alte Ideen denken? Das Objekt der Religion ist von Gott gegeben; daher werden die göttlichen Wahrheiten, wie in ihrer ursprünglichen Offenbarungszeit, wie im Mittelalter, so auch jetzt, so auch später und immer vor der gläubigen Welt die einen und die nämlichen sein. — Aber die formelle Behandlung der Wissenschaft? Die scholastische Methode? Wir denken zuvörderst: Es schreit Mancher über Scholastik, ohne eigentlich zu wissen, was Scholastik sei, und er thäte gut, er holte sich darüber gehörigen Aufschluß bei gelehrten Männern, z. B. Drey, Möhler, Staudenmaier. Wir bemerken ferner: Die genannten an der solothurnischen Anstalt eingeführten theologischen Lehrbücher sind nicht nach scholastischer Manier bearbeitet. Endlich unterscheiden wir zwischen Scholastik und Scholastik. Wenn man unter diesem Namen ein System versteht, das ohne tiefere Begründung Aggregate von allerlei Notionen zusammenhäuft, in unnöthige, selbst ungeraimte Spitzfindigkeiten auf Kosten des Wissenswertigen eintritt, sich zu knechtisch an dialektischen Formen hält; so sind auch wir einer solchen Scholastik nicht hold. Aber eben so wenig billigen wir die Methode der Antisystematiker, welche nur solche Bücher oder solche Lehrvorträge wünschen, die ohne genaue Begriffsbestimmung, ohne deutlich hervorgehobene Hauptsätze, ohne logische Durchführung, die Materie mehr oratorisch, in hochtrabender, schwülstiger Sprache behandeln. Johann Michael Sailer, der nichts weniger als ein Freund der Scholastik im schlimmen Sinne des Wortes ist, schreibt: „Am verdächtigsten ist mir der vorgebliche Systemhaß in dem Jünglinge, der noch zu blödsichtig, um die eigentlichen Mängel einer geordneten Gedankenreihe einzusehen, dennoch mit scharfen Worten über sie abspricht, entweder um seiner Trägheit, die den Kopf nicht anstrengen mag, eine Lobrede zu halten, oder um seinen Lustreisen durch die Romanenwelt ungestört nachzuhängen.... Zu einigem Troste für die Neutralen liegt auch diesmal wie allemal die Wahrheit in der Mitte. Die Wahrheit ist nicht an die Theorie gebunden; aber auch der Irrthum nicht. Man kann in einem gezeichneten Geleise feste Schritte thun und außer demselben u. s. w.“ Bezeichnet man mit dem Namen Scholastik auch jenes Verfahren beim Schulvortrage, wobei man von einer leitenden Idee oder einem höchsten Prinzip ausgeht, dieses Prinzip in natürlicher Folge zergliedert, nach den Regeln der Logik den Stoff ordnet und abtheilt, und bestimmt klar und kurz mit eigener Hervorhebung der Lehrsätze mittheilt; so ist uns diese Scholastik willkommen, und wir halten diese Methode für Kollegenschulen vorzüglich geeignet, weil hier der studierende Jüngling die gehörigen Anhaltspunkte findet, um sich den Stoff im Ganzen und im Einzelnen zum deutlichen Bewußtsein zu bringen, während er beim Abgang dieser sogenannten Scholastik gar

oft nur eine Menge verworrener Begriffe inne hat und oberflächlich gebildet wird, obschon er sich in dunkelhafter Selbstüberschätzung einen hohen Grad von Bildung zumißt. Wird nun in der Theologie in Solothurn in letztbezeichneter Manier gelehrt, so verdient die Methode keinen Tadel, sondern Lob.

Wer die Verhandlungen des letzten Kantonsraths gelesen hat, dem wird es nicht entgangen sein, in welcher leidenschaftlich gereizten Sprache gegen das Lehrpersonal der theologischen Anstalt losgezogen worden. Man muthet ihm zu, es habe und äußere eine politische Meinung, welche von jener des Tages abläuft. Dieser Vorwurf klingt im Munde derjenigen sonderbar, die immer von dem Rechte der freien Meinungsäußerung reden. Wir denken übrigens, der Professor gehöre der Wissenschaft und der Jugend, und nicht der Politik an, und wir sehen den am liebsten, der im stillen Berufsleben mit allem Eifer seiner Pflicht lebt, ohne den Ton im Staatsleben angeben zu wollen; wir sind aber zugleich überzeugt, daß auch solche, welche zurückgezogen nur ihrer Pflicht leben, ohne sich in das Treiben politischer Parteien zu mischen, bei gewissen Leuten eben so wenig Gnade finden als jene, welche sich für ein, dem ihrigen entgegengesetztes, politisches System erklären.

Solothurns theologische Anstalt hat sich von jeher dadurch empfohlen, daß Zöglinge beinahe aus allen Kantonen der Schweiz sie besuchten (noch im Schuljahre 1833/34 zählte sie zweiundzwanzig Schüler, in frühern Jahren zwischen dreißig und vierzig, ja zwischen fünfzig und sechzig) und daß ihre Zöglinge hier und anderwärts im Durchschnitte als praktisch gebildete Seelsorger im öffentlichen Berufsleben sich auszeichnen, ja daß Viele in höhern Kreisen, als Dekane, bischöfliche Räte, Kommissarien u. wirken.

Aus dem Gesagten ziehen wir den Schluß, „daß die theologische Anstalt kein „abgedorrter Baum“ sei, und daß er noch immer in sich Lebenskraft genug trage, um gute Früchte hervorzubringen. Wenn übrigens die Lehrer einer Anstalt auch gerechter Tadel treffen sollte, so wäre das kein Grund, die an sich nützliche oder nothwendige Anstalt aufzuheben; sonst würde längst von der untersten Elementarschule bis zur Universität keine Lehranstalt mehr bestehen. Beweist, ihr Herren, die Unfähigkeit oder die nicht längere Zulässigkeit der Lehrer der Theologie vor der kompetenten Behörde, wenn ihr Solches könnet, damit sie entfernt und an ihre Stelle Andere gesetzt werden; aber zerstöret die Anstalt der Lehrer wegen nicht!

Man macht der theologischen Anstalt die geringe Anzahl Studirender, die sie besuchen, zum Vorwurf. Wir wollen hier nicht erwähnen, daß auch in neuerer Zeit die Theologie bisweilen mehr auswärtige Schüler zählte, als

das Lyzeum und Gymnasium. Wir wollen einfach die Gründe anführen, welchen die verminderte Frequenz zuzuschreiben ist.

1. Früher wurde die Theologie, wie auch andere Disziplinen der Lehranstalt in lateinischer Sprache vortragen, daher konnten Jünglinge aus der französischen und italienischen Schweiz sie besuchen.

2. Eine theilweise Ursache mag in der Eintheilung der Fächer der theologischen Kurse selbst liegen. Nach dieser Abtheilung werden im I. und II. Kurse oder Jahre zwei Hauptfächer, Dogmatik und Kirchengeschichte, vollendet; im III. Kurse bleibt als Hauptfach die Moral, daneben wird Homiletik und Kirchenrecht gegeben; das Letztere wird von Vielen nicht besonders hoch angeschlagen, und daher ist der Fall auch eingetreten, daß Schüler nach vollendetem I. und II. Kurs die Anstalt verließen und auf die Universität giengen, indem sie sagten, sie wollten Hirschers Moral von Hirscher selbst vortragen hören.

3. Die Schülerzahl an der Lehranstalt überhaupt und namentlich am Lyzeum ist nicht groß, und von daher soll die Theologie ihre Schüler, besonders die vom Kanton Solothurn erhalten. Wenn nun die vorbergehenden Klassen der Theologie nur wenige Schüler liefern können, weil sie selbst nicht Viele haben, will man es ihr zum Vorwurf machen, daß sie deren Wenige hat? Man vergleiche in den acht oder zehn letzten Jahren die Zahl der Schüler der Philosophie und der Theologie, und sehe, ob jene sich einer bedeutend größern Frequenz rühmen könne! Will man deswegen die Philosophie aufheben? Nein; und man thut wohl daran. Also messe man auch der Theologie mit der gleichen Elle!

4. Ein Hauptgrund liegt in der Zeit und ihrer Richtung, welche die jungen Leute vom Klerikalstande ab- und zur Wahl eines andern Standes hinlenkt. Vergleicht man überhaupt die Anzahl von Jünglingen, welche in neuester Zeit in und außer dem Vaterlande Theologie studieren, mit der Menge jener, welche sich früher diesen Studien widmeten, so wird man finden, daß die Zahl der Kandidaten des geistlichen Standes in unserer Zeit sehr abgenommen hat. Es ist hier nicht der Ort, die Gründe dieser Erscheinung zu untersuchen. Wir begnügen uns auf den Sachbestand hinzuweisen, damit man sich in Betreff der Theologie vor Fehlschüssen und Fehlgriffen bewahre. Uebrigens geht die Zeit vorüber und ihre Richtung ändert sich. Es wird eine Zeit kommen, wo der Zubrang zu den theologischen Studien und zum Priesterstande wiederum größer sein wird. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Zeiten der frühern französischen Revolution und ihre Folgen — namentlich auch in unserm Lande. Im Jahr 1797 zählte die Theologie zu Solothurn eiff Schüler, 1798 drei, 1803 bereits wiederum

fünfzehn, 1810 vierundzwanzig Schüler, und später nahm die Zahl zu, so daß sie bisweilen bis gegen sechzig stieg.

Bei der nächsten Kantonsrathssitzung wird von Seite des Regierungsrathes selbst, der früher die vakant gewordene Stelle eines Professors der Theologie bereits hatte aus-schreiben lassen, der Antrag auf Aufhebung der theologischen Anstalt gestellt werden. Wir wissen nicht, was den Regierungsrath bestimmt hat, von seiner frühern Ansicht abzu-gehen, und wir wollen uns in keine politischen Muthma-ßungen verlieren. Wir wollen auch nicht fragen, ob es über-haupt gerathen sei, eine Frage von solcher Wichtigkeit am Vorabende einer Verfassungsrevision, wo Wünsche, Erwar-tungen, Besorgnisse bei Manchem ein unbefangenes Urtheil erschweren möchten, zur Entscheidung vorzulegen; darüber mögen solche urtheilen, die sich besser auf politische Dinge verstehen als wir. Aber wir müßten es schmerzlich bedauern, wenn der hohe Kantonsrath in den Antrag eingehen, die Aufhebung der theologischen Anstalt beschließen und so dem Beispiele Freiburgs folgen würde, während theologische Stu-dien an andern Orten der Schweiz, wo sonst dergleichen nicht waren, eingeführt werden; wir müßten es schmerzlich bedauern, wenn in einem katholischen Kantone, am Bischofs-sitze der größten schweizerischen Diözese, eine Bildungsanstalt für Geistliche, welche so lange Zeit wohlthätig gewirkt hat, mit einem Schlage zernichtet würde!

Man wird sich doch nicht auf die Hochschule verträu-ten wollen, welche mit einer gemeinsamen katholisch-theolo-gischen Fakultät im Schweizerlande errichtet werden soll. Man braucht nicht Staatsmann zu sein, um einzusehen, wie schwierig in unserm Lande, bei getheilten Interessen, ver-schiedenen Konfessionen und Sprachen ein solches Unterneh-men, und in wie ferne, ferne Aussicht es jedenfalls gestellt sei. Selbst die Schritte, die bisher zur Erzielung einer ge-meinsamen theologischen Anstalt für die Diözese Basel ge-than worden, blieben ohne Erfolg. Und sollte auch das eine oder andere Projekt in Zukunft verwirklicht werden, so be-halte man einstweilen, was man besitzt, und reiße das alte Haus nicht nieder, bevor das neue gebaut ist. Ist die Hoch-schule mit der theologischen Fakultät gegründet, oder eine Diözeseanstalt errichtet; dann ist es noch immer Zeit, die Theologie in Solothurn eingehen zu lassen.

Wird mit dem Vorschlage, die theologische Anstalt auf-zuheben, zur Beruhigung des Volkes, der Antrag verbun-den werden, den Kantonsangehörigen, die Theologie studie-ren wollen, angemessene Stipendien zu ertheilen, damit sie auswärtige Schulen besuchen können? Das ist möglich, ja wahrscheinlich. Wir wollen hier nicht von ökonomischen Nachtheilen reden, indem all' dieses Geld ins Ausland wan-dern würde. Wir fragen: Wenn größere Lust zum theolo-gischen Studium erwacht und sich Mehrere für solche Sti-

pendien melden, sollen sie Allen ertheilt werden? Oder welchen? und nach welchem Maßstabe? Es gab ja Zeiten, wo zehn, ja zwanzig Jünglinge aus dem Kanton Solothurn zu einer Zeit Theologie studierten, und diese Zeiten kön-nen wieder kommen. Wer sieht, wie es anderwärts bei Er-theilung solcher Stipendien zugeht, dem liegt der Gedanke nahe, daß leicht mancher unbemittelte aber fähige Jüngling, dem es an Gönnern oder Empfehlung gebricht, die Mög-lichkeit nicht finden werde, sich den theologischen Studien zu widmen. Man trug sich vor einigen Jahren im Volke mit dem Gerüchte, „gewisse Herren behaupteten, es wäre genug, wenn im Kantone etwa alle 6 Wegstunden ein Geist-licher angestellt wäre.“ Wir lassen die Wahrheit oder Falsch-heit dieses Gerüchtes auf sich beruhen. Aber das sagen wir ohne Bedenken, daß, wenn durch Aufhebung der Theologie in Solothurn die jungen Leute sich genöthigt sehen, aus-wärtige Schulen zu besuchen, Einige vom Studium der Theologie abgeschreckt, Andern dasselbe unmöglich gemacht wird, und daß folglich diese Aufhebung eine Veranlassung werden kann zu einem Priesterangel, der in der Folge recht empfindlich werden mag. Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß solche Jünglinge, welche unmittelbar nach dem philosophischen Kursus, den sie am Kollegium durch-gemacht haben, eine Hochschule im Auslande zum Studium der Theologie besuchen, gewöhnlich lückenhafte, unvollstän-dige, nicht genugsam eigen gemachte Kenntnisse heimbringen. Nur sehr fähige, von dem besten Willen und dem größten Fleiße befeelte Jünglinge mögen von dieser Regel eine Aus-nahme machen. Die Erfahrung beweist unsere Behauptung, und der Grund liegt darin: Auf den Universitäten werden die Studien nicht als ein komplettes Ganzes in einem voll-ständig durchgeführten Zusammenhange behandelt; Einzelnes bekömmt auf Kosten des Andern nur zu große Ausführlich-keit; die Schüler selbst, sich überlassen, verfahren nicht me-thodisch, d. h. sie hören die Fächer nicht in der Weise an, wie sie vorbereitend und sich ergänzend aufeinanderfolgen; sie theilen das Pensum nicht nach Maßgabe der Zeit ab und verwandeln insgemein den Stoff nicht in Fleisch und Blut, wenn wir uns so ausdrücken wollen. Hierüber sind Fachkenner mit uns einverstanden. Im solothurnischen Rechens-chaftsbericht für 18⁴⁴/₄₅ lesen wir Seite 124 und 125: „Von den acht Schülern (der Theologie) sind die vier, welche ihre Studien von unten auf an unserer Anstalt gemacht haben, sehr gut. Der geistliche Herr Inspektor nennt ihren Fortgang ausgezeichnet und sieht die Erscheinung als eine neue Bestätigung seiner Erfahrung an, daß nämlich Jüng-linge auf Lyzeen unter tüchtigen Lehrern weit besser zur Theologie gebildet werden, als auf Universitäten, wenn sie diese ohne vorheriges Studium der Theologie auf einem Lyzeum besuchen, und zwar vorzüglich wegen der Ueber-

wachung ihres Studiums von Seite der Professoren und den mündlichen und schriftlichen Prüfungen, zu denen sie auf Lyzeen angehalten werden.“ — Wir kennen tüchtig gebildete Geistliche, die aus ihrer eigenen Erfahrung der Wahrheit der angeführten Worte beipflichten, und sich Glück wünschen, daß sie erst, nachdem sie die Theologie an dem Lyzeum studirt, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse auf Universitäten gingen.

Nach all dem Gesagten legt sich der Wunsch nahe, es möchte die theologische Anstalt in ihrem Bestande gelassen, ja, wozu sich einige Mitglieder des Kantonsrathes bereit erzeigten, noch mehr gehoben, und vor Allem an die Stelle des verstorbenen Professors der Moral ein tüchtiger Nachfolger gesetzt werden, wozu bereits vom Regierungsrathe die Einleitung getroffen war. Möge Solothurns weise und gemäßigte Politik, geachtet im fernern, anerkannt im nähern Vaterlande, die lieber aufbaut als zerstört, und den Bedürfnissen und Wünschen des Landes zur allgemeinen Zufriedenheit und Wohlfahrt Rechnung zu tragen sucht, sich auch hierin bewähren, daß sie dem Volke und der Geistlichkeit eine Anstalt erhält, die ihnen theuer ist! Die Aufhebung der theologischen Anstalt zu Solothurn wäre ein Schritt, den man, nach unserer Ueberzeugung, früher oder später schmerzlich bereuen würde!

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Letzten Sonntag wurden zu Bülserach die durch Hrn. Faller in Arlesheim renovirten Stationen durch den hochw. P. Guardian der Kapuziner in Dorneck eingeseget. Sehr viele Leute aus der Umgegend nahmen an dieser heiligen Handlung Theil und erbauten sich an der ausgezeichnet schönen und rührenden Rede des hochw. Paters.

Nach dem „Echo vom Jura“ sucht man auch im Kanton Solothurn Eugen Sue's schändliche Schrift: „Geheimnisse des Volkes“ zu verbreiten.

— Zürich. Der Regierungsrath von Zürich verweigert dem dießjährigen Fastenmandat des hochw. Bischofs von Chur das Plazet, weil eine Stelle desselben auf die heutigen politischen Zustände anspielen soll. — Das ist religiöse Freiheit! Das Wort des katholischen Bischofs an seine Heerde wird gebannt; dagegen darf jede, Religion und Sittlichkeit untergrabende Schrift frei zirkuliren.

— Luzern, 1. März. Im hiesigen Kapuzinerkloster auf dem Wesemlin ist der hochw. P. Alois Diogg, von Urfern, Ktn. Uri, Kapuzinerprediger an der Stiftskirche im Hof, plötzlich gestorben. Er war diesen Morgen zum

Lesen der zweiten Messe bestimmt. Als die dafür angelegte Zeit herangerückt war und er nicht erscheinen wollte, gieng man nach seiner Zelle, um ihn zu rufen, erhielt aber keine Antwort. Man öffnete die Zelle und fand ihn entselt in seinem Bette.

Auf diesen plötzlichen Todfall wurde am gleichen Tage noch die Sektion des Leichnams durch die gerichtlichen Aerzte vorgenommen. Der Untersuch förderte nichts Anderes als einen ganz natürlichen Tod zu Tage, wovon diejenigen Notiz nehmen mögen, die am gleichen Tage verdächtigend in die Welt hinaus schrieben, dieser Todfall gebe zu den „verschiedensten Muthmaßungen“ Anlaß. Der Verstorbene litt schon seit Jahren an einem Herzübel, von dem er, wie er sich oft äußerte, einst einen schnellen Tod erwartete. Der Kapuzinerorden in der Schweiz verliert durch diesen Todfall einen seiner gewandtesten Prediger.

— Zug. Der Regierungsrath hat, gestützt auf ein früheres Gutachten des Staatsanwalts, beschlossen, den Strafprozeß gegen Herrn Pfarrer Kölli in Menzingen fallen zu lassen. — Zwei Bürger, die den Sonntag durch einen Pferdehandel entheiligten, sind dem polizeigerichtlichen Untersuch überwiesen worden.

— St. Gallen. In Schänis starb am 22. Horn. der seit längerer Zeit an der Auszehrung franke Herr Priester Adolf Claus von dorten in seinem 39. Altersjahre. Derselbe war mit schönen Talenten ausgerüstet und hatte in St. Gallen, Luzern und Tübingen fleißige Studien gemacht und sich zum wissenschaftlichen und frommen Priester herangebildet. Er bekleidete mehrere Jahre die Kaplaneistelle in Gossau, ward aber durch Krankheit zur Resignation derselben gezwungen und lebte seither bei seinen Verwandten in Schänis.

Deutschland. Nassau. Die katholischen Bewohner der Gemeinde Mosbach-Vieberich, 600 Seelen stark, welche bisher keinen eigenen Seelsorger hatten, haben durch die Bemühungen des verehrten Hrn. Dekans von Wiesbaden einen eigenen Priester erhalten.

— Baiern. Regensburg. Dem Vororte des katholischen Vereines für Deutschland kamen von Seite der Könige von Baiern und Würtemberg huldvolle Schreiben der Anerkennung des Strebens und des Wirkens besagten Vereines zu.

Oestreich. Böhmen. Prag. Vor Kurzem hielt der katholische Klerus eine Versammlung, an der sich beinahe alle Pfarrer Prags theilnahmen. Man sprach über die unsichere greifende Indifferenz im Glauben, der man am besten durch gute Predigten, gewissenhafte Pflichtausübung der Priester im Beichtstuhle u. entgegenwirken könne. — Man beschloß in der ganzen Erzdiözese priesterliche Konferenzen zu veranstalten, katholische Vereine zu gründen, katholische

Bücher zu verbreiten, — und um die baldigste Befetzung des erzbischöflichen Stuhles zu bitten.

— Öffentliche Blätter melden, wie der jugendliche Kaiser in religiöser Hinsicht in die Fußstapfen seines frommen Oheims, des Kaisers Ferdinand des Gütigen, trete. Täglich wohne er einer hl. Messe bei, und an Sonn- und Festtagen auch dem Hochamt und der Predigt. Selbst der nachmittägige Gottesdienst werde nicht vernachlässigt. Die erlauchten Eltern Seiner Majestät aber gehen in der Ausübung gottesdienstlicher Werke voran. Dieses erbauliche Beispiel des Kaisers von Oesterreich nachzuahmen, würde auch andern Regenten wohl anstehen, und, so aufgeklart sie auch sein wollen, keineswegs entehren. — Ueber das Ministerium lautet das Urtheil weniger günstig als über den Kaiser. Es scheine, daß die österreichischen Staatsmänner jene schmähliche Vormundschaft, die seit Josephs Zeiten über die Kirche ist geführt worden, nicht aufgeben wollen. Die Verhandlungen zwischen dem Ministerium und den Bevollmächtigten der im vorigen Jahre stattgefundenen bischöflichen Versammlungen haben noch zu keinem erfreulichen Resultate geführt. Mehrere neue Erlasse des Ministeriums oder anderer Behörden geben Beweise von der immer noch in Anwendung kommenden Beeinträchtigung der Rechte der Kirche.

Als Beleg dazu mag dienen, was aus Tirol gemeldet wird. Ein heurathslustiges Paar aus Hall wurde von der freigewordene n Gemeinde mit ihrem Gesuche um Erlaubniß sich zu verehlichen abgewiesen. Der Magistrat von Hall hatte dazu seine guten Gründe: er wollte den ohnehin stark in Anspruch genommenen Armenfond nicht noch mehr belasten. Natürlich recurrirten die darob erbitterten Candidaten des heil. Ehe sakraments an die hohe Kreisregierung zu Innsbruck. Der menschenfreundliche Kreis-Chef Ritter von Kempfer willfahrte ihrer Bitte und ertheilte dem Stadtpfarrer von Hall den gemessenen Befehl, die Brautleute unverzüglich auf der Kanzel aufzubieten. Der Herr Pfarrer weigerte sich dessen, aus dem einfachen Grunde, weil der Consens der Gemeinde nöthwendig hiezu erforderlich sei, und er sich dadurch nicht mit seinen Parochianen verfeinden wollte. Was thut nun der Kreisregent? Er dispensirt von allen drei Aufgeboten und schickt das Pärchen zu einem Feldpater zur Trauung. Gleichzeitig erläßt er an das f. b. Consistorium von Brixen eine Mahnung, dem Herrn Seelsorger von Hall einen Verweis zu geben von wegen seines Ungehorsams gegen die weltliche Obrigkeit! Das f. b. Consistorium wird aber, wie wir hören, den Stylus umkehren, und dem Herrn Kreispräsidenten eine Lektion halten über Kirchen- und österreichisches Recht.

Derselbe Herr Ritter v. Kempfer ist es auch, der mit aller Kraft sich verwendet, daß der verrufenen Innsbrucker-

Zeitung eine eigene neue Presse bewilligt werde, da sich die drei hiesigen Buchdrucker schon erklärt haben, ein solches Schandblatt nicht fürder drucken zu wollen. Solche Beamte an die Spitze zu stellen, scheint uns der geeignetste Weg zu sein, das gutmüthige und bisher sehr opferwillige Völkchen von Tirol gegen die Regierung einzunehmen.

Piemont. Der Justizminister legte der Deputirtenkammer in ihrer Sitzung vom 22. Febr. folgenden Gesetzesentwurf vor: 1) in Zivilstreitigkeiten zwischen Priestern und Laien und ersterer untereinander soll das geistliche privilegium fori aufgehoben werden; 2) die geistlichen Güter ebenso wie 3) die Geistlichen, die wegen eines Verbrechens verfolgt werden, gehören unter die Jurisdiktion der ordentlichen Gerichte; 4) die Strafen werden mit Ausnahme der reinen Kirchenstrafen (pene spirituali) von den Gerichten verhängt; 5) heilige Orte sollen nicht mehr als Freistätte gelten; 6) die Nichtbeachtung des Feiertags und die darauf bezüglichen Polizeigesetze sollen nur für die Sonntage und sieben hohe Feiertage gelten; 7) alle juristischen Personen, gleichviel ob geistlicher oder weltlicher Natur, erlangen nur durch königliches Dekret gesetzliche Anerkennung; 8) ein Gesetz, welches die bürgerlichen Erfordernisse zur Gültigkeit eines Ehevertrags feststellen soll.

Frankeich. Das Provinzialkonzilium der Kirchenprovinz Bourdeaux soll auf den 12. Julius zusammenberufen werden.

— Paris. Samstag den 27. Januar, Abends 7 Uhr, eröffnete der Erzbischof eine mit seiner Pastoralvisitation verbundene Mission in der Pfarrei St. Ambroise. Von diesem Augenblicke an bis Dienstag Abends, wo derselbe die Schlusspredigt hielt, hörten die Einwohner dieses bevölkerten Quartiers keinen Augenblick auf den Eifer ihres unermüdblichen Seelenhirten durch ihre immer zunehmende Theilnahme zu erfreuen und zu belohnen. Man muß selbst Zeuge davon gewesen sein, um einen Begriff zu haben, welcher glücklichen Einfluß die Religion noch auf unsere arbeitende Bevölkerung auszuüben im Stande ist. Auch entgieng in dieser Visitation nichts der oberhirtlichen Sorgfalt unsers ehrwürdigen Erzbischofs.

In den kleinen Schulen, wie in den großartigsten und bevölkersten Gewerbsanstalten, allenthalben zeigte er, wie viel das Wort des Evangeliums zur Befestigung und Ausbreitung der gegenseitigen christlichen Liebe vermag.

Es war ein rührendes Schauspiel zu sehen, wie an einigen Orten die Besitzer großer Werkstätten ihren Arbeitern in Gegenwart des Erzbischofs ein ehrenvolles Zeugniß ihrer Sittlichkeit gaben, wie anderwärts die Arbeiter erklärten, ihre Vorsteher und Herren verträten wahre Väterstelle an ihnen, wie allenthalben die Familien von der innigsten

Freude durchdrungen waren, wenn sie sahen, wie der Erzbischof ihre Kranken auf ihrem Schmerzenslager heimsuchte.

— Diözese Nîmes. Seit neun Monaten besitzt die Pfarrei von Grande-Combe zur Leitung ihrer Schulen drei christliche Schulbrüder und schon während dieser kurzen Zeit ist mit den Schülern die glücklichste Veränderung vorgegangen. Ehrfurcht gegen das Haus Gottes, Gehorsam gegen die Eltern, fleißiger Besuch des Gottesdienstes, Achtung für das Alter, Verbannung aller unanständigen Ausdrücke, Reinlichkeit, Fortschritt wie in der Religionslehre, so auch in den übrigen Gegenständen des Unterrichts, das sind die glücklichen Früchte, welche diese wahrhaft christliche Schule in weniger als einem Jahre hervorgebracht hat. Möchten alle unsere Kinder eine ähnliche Erziehung erhalten und wir würden bald eine neue Generation entstehen sehen, welche die antisozialen Grundsätze verabscheuend die erschütterte Gesellschaft wieder auf ihren Grundlagen besitzigen und den Abgrund der Revolutionen verschließen würde! Welch ein neues rühmliches Zeugniß für diese bescheidenen Brüder der christlichen Schule.

— Diözese Besançon. Die katholische Nächstenliebe ist allenthalben die nämliche. Allenthalben begeistert sie zu der nämlichen Aufopferung und Hingebung. Während man zu Besançon die segensreiche und bewunderungswürdige Idee katholischer Collegien verwirklicht, unternehmen die Katholiken von Blamont ein gleich edles Werk das als Muster zur Nachahmung angeführt zu werden verdient.

Als Nachbarn der Schweiz sind sie seit vier Jahren die Zeugen und Vertrauten der Thränen und Seufzer der Katholiken des Jura. Sie wissen, daß der Radikalismus unermüdet sein teuflisches Werk fortsetzend jene frommen Institute, eines nach dem andern, aufhebt, in welchen die Kinder der Katholiken unterrichtet werden konnten, ohne für ihren Glauben Gefahr zu laufen. Dieser traurige Zustand rührte sie. Was thun sie? Das Schloß von Blamont, so großartig in seinen Ruinen, so ausgezeichnet durch seine malerische gesunde Lage, ist zu verkaufen. Fünf angesehene Katholiken begeben sich an die Steigerung und kaufen dieses prachtvolle Besitztum, sich glücklich schätzend, wenn sie dort eines Tages eine christliche Lehranstalt erblicken sehen können, um dieselbe den bedrängten Katholiken der Schweiz zur religiösen Erziehung ihrer Kinder anbieten zu können.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Dritte Auflage.

Taubheit ist heilbar!

Hülfe allen, die am Gehör leiden.

Ein Wort über Dr. Pintér's Heilmittel.

Von Dr. M. F. Feldberg.

Preis 7½ Bagen.

➤ **Volle Genesung** steht bei richtigem Gebrauch des hier Gesagten in sicherer Aussicht: allen Leidenden an 1) gänzlicher Taubheit, entstanden durch Erkältung Schreck, hitzige oder auch syphil. Krankheiten, schwere Entzündungen u. s. w. 2) Hart- und Schwerhörigkeit, hervorgerufen nach überstandenen Krankheiten durch Nervenfehler, Krämpfe, Erschütterungen u. s. w. 3) Ohrenflüssen, Polypen, als Folgen verhärteten Ohrenschmalzes, Ausschlags am Gehirngewebe, Einfrieren von Insekten u. s. w. 4) Säusen, Brausen, Klingen und sonstigen Schwächen des Gehöres bei vorgerücktem Alter u. s. w.

Zeugnisse der glücklichsten Erfolge, darunter welche von den höchsten Personen, sind theils beige druckt, theils können sie beim Herausgeber eingesehen werden.

Dr. Pintér's Ohrenpillen sind ebenfalls ächt durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn zu beziehen, und zwar die Schachtel mit 60 Stück zu 27 Bagen.

Bei Kirchheim und Schott in Mainz ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz zu haben [in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung]:

Die Kirchliche Reform.

Eine

Beleuchtung der Hirscher'schen Schrift:

„die kirchlichen Zustände der Gegenwart“

von

Dr. J. B. Heinrich,

Domkaplan zu Mainz.

Erste Hälfte.

Von der Freiheit und Verfassung der Kirche —
insbesondere von der Diözesansynode.

gr. 8. geh. Preis: 48 kr. oder 14 Sgr.

Hirscher hat in seinem Werkchen „die kirchlichen Zustände der Gegenwart“ kaum einen der seit den Zeiten des Febronius und der Synode von Pistoja aufgetauchten Reformvorschläge und keine der wichtigeren kirchlichen Fragen der Gegenwart unberührt gelassen. Jene Reformvorschläge und diese Fragen betreffen und umfassen das gesammte praktische kirchliche Leben in seinen tiefsten Wurzeln und feinsten Verzweigungen, und von ihrer klaren und richtigen Beurtheilung hängt die wahre Reform und Regeneration des kirchlichen und religiösen Lebens in der Gegenwart ab. Eine gründliche und umfassende Erörterung dieses Gegenstandes, ist der Zweck vorliegender Schrift. Dieselbe wird in zwei Lieferungen ausgegeben; wovon die erste die kirchliche Freiheit und die kirchliche Verfassung, insbesondere die Diözesansynode behandelt; die zweite, bereits unter der Presse befindliche aber die Mittel zur Regeneration des religiösen Lebens und die kirchlichen Reformen besprechen wird. — Geistliche und Laien werden aus derselben vielfache Belehrung schöpfen.

➤ Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.